

## Rede MDL Ch. Hierneis im Bayerischen Landtag / 02.07.2020

Lichtemissionen stellen – wie wir alle wissen, ein immer größer werdendes naturschutzfachliches Problem dar. Deshalb sind wir alle dafür, dass die Lichtemissionen reduziert werden, wie es durch das Volksbegehren Artenschutz auch im Artikel 15 des Bayer. Immissionschutzgesetzes festgeschrieben worden ist. Und jetzt soll Lichtverschmutzung mitten in der Natur genehmigt werden? Da sind wir strikt dagegen.

Die Lichtquellen der Flutlichtanlage auf dem Golfplatz sollen eine Wärmtemperatur von **5.000** Kelvin haben. Im „Leitfaden zur Neugestaltung und Umrüstung von Aussenbeleuchtungsanlagen“ des BfN (Bundesamt für Naturschutz) ist nachzulesen, dass für Straßenbeleuchtungen eine Wärmtemperatur von **3.000** Kelvin völlig ausreichend ist, um für das menschliche Auge ausreichendes Sehen zu ermöglichen.

Und weiter: *„Lichtemissionen von Außenbeleuchtungen sollten daher allgemein und **zwingend** innerhalb und in der Nähe von Natur- und Landschaftsschutzgebieten eine korrelierte Farbtemperatur (CCT) von maximal **3000**, bestenfalls von maximal **2400** Kelvin aufweisen.“* Also deutlich weniger als hier vorgesehen. Aber dann sieht man halt den Golfball nicht mehr. Aber klar ist auch: Damit sind in solchen Schutzgebieten sicher keine Flutlichtmasten-Beleuchtungsanlagen für Golfplätze gemeint.

In der Stellungnahme der Staatsregierung heißt es zu möglichen Auflagen: *„Einschränkung der möglichen Betriebszeiten (kein Betrieb in den Morgenstunden von 6:00 bis 9:00 Uhr, Betrieb abends maximal **bis 21:00** Uhr, Betrieb nur von März bis Mai und September bis November, täglich maximal 3 Stunden), berücksichtigen bestehende Fachkonventionen und sind auch nach Auffassung der Regierung von Schwaben geeignet, die Auswirkungen der geplanten Flutlichtanlage zu verringern.“* Sonnenuntergang ist im März zwischen 17:55 und 19:40, also strahlt die Anlage im März zwischen 1 ½ und 3 Stunden in die Nacht. Im November ist Sonnenuntergang ungefähr zwischen 16:50 und 16:20 Uhr. Also strahlt im November die Anlage zwischen 4 und 4 ½ Stunden in die Nacht. Nach Ansicht der Regierung von Schwaben sei zudem positiv zu werten, dass die beantragten Leuchten in neutralweiß mit einer Lichttemperatur von 5000 Kelvin eine vergleichsweise geringe Anziehungskraft auf Insekten haben. Das widerspricht den Aussagen des BfN. Wir sagen dagegen: Wir wollen in der Natur überhaupt nichts, was dort nicht hingehört und auch nur eine irgendwie geartete Anziehungskraft auf Insekten hat, egal ob viel oder wenig. Für den Golfclub bringen diese paar Stunden kaum etwas, für die Natur ist die Störung immens.

In einem Naturpark darf es Erschließungen geben, das ist klar. Aber die Erschließungen umfassen nur Dinge wie die Verbesserung der Erreichbarkeit des Naturparks, den Ausbau eines Wegenetzes oder die Schaffung der Rahmenbedingungen für naturverträgliche Erholungsaktivitäten, z.B. Liegewiesen. Also nur Erschließungen für Erholung, die im direkten Zusammenhang mit dem Naturpark und dem Naturerleben stehen. Und da gehört nächtliches Golfen sicher nicht dazu.

Gerade im Naturpark westliche Wälder sehen wir schon große Störungen durch intensive Nutzung, z.B. durch Mountainbiker. Weitere Störungen, und scheinen sie für den Laien auf den ersten Blick noch so klein, können wir nicht mehr zulassen. Denn die Summationswirkung all dieser kleinen Störungen ist am Ende immens. Deshalb müssen wir hier Einhalt gebieten. Die Interessen eines einzelnen Golfclubs dürfen nicht über Naturschutz gehen, der ist nämlich das Interesse aller, aber auch der Anwohner. Die Flutlichtanlage soll noch dazu, wenn ich das richtig verstanden habe, nicht nur im Naturpark, sondern direkt an oder in dem Landschaftsschutzgebiet errichtet werden.

Die Errichtung dieser Flutlichtanlage ist aus unserer Sicht weder von der „Verordnung über den Naturpark Augsburg-Westliche Wälder“ noch von der LSG-Verordnung gedeckt – eine Ausnahme ist deshalb nicht zu erteilen.

Und vermutlich müssen dann noch weitere Beleuchtungsanlagen am Parkplatz und den Zuwegungen errichtet werden, denn im Dunklen wird sicher niemand zu diesem Teil des Golfplatzes wandern wollen. Das geht schon aus Sicherheitsgründen gar nicht. Dann werden die Lichtemissionen noch deutlich mehr.

Aber:

Von Seiten des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz wird die Auffassung der Regierung von Schwaben geteilt, dass zunächst noch entsprechende Untersuchungen durchzuführen und deren Ergebnisse abzuwarten sind, bevor eine abschließende Entscheidung über den eingereichten Antrag erfolgen kann. Aus unserer Sicht handelt es sich hier aber um eine Grundsatzfrage: Wollen wir in Schutzgebieten, in der Natur solche Anlagen oder nicht? Brauchen wir wirklich überall noch mehr Fun-Factor? Worauf legen wir in unserer Politik den Schwerpunkt? Wollen wir Schutzgebiete wirklich schützen oder immer wieder irgendwelche auf den ersten Blick kleine oder kleingeredete Ausnahmen, die dann in der Summationswirkung massive Auswirkungen haben? Nehmen wir das Artenschutzvolksbegehren ernst! Und dann müssen wir auch konsequent sein und dürfen so etwas nicht zulassen.

Vielleicht nur ganz schnell eine kleine Artenliste seltener oder bedrohter Tierarten, die an der Stelle, wo die Anlagen errichtet werden sollen, gefunden wurden:

An Insekten:

Wildbienen und Grabwespen, u.a. die Sandbiene  
Erd- und Eisenhuthummel,  
Hornisse  
Blutzikade  
Großer Goldkäfer  
Körnerbock  
Rosenkäfer  
Schlanklibellen, u.a. Azurjungfer und Scharlachlibelle,  
Kurzfühlerschrecken  
Ziereule (*nein, das ist kein Vogel*)  
Ringelspinner  
Perlmutterfalter und verschiedene Bläulinge

Dazu noch

Schwarzspecht, Rotmilan, Raubwürger, Rotrückenvürger, Neuntöter, Laubfrosch, und Gelbbauchunken (*– und mittlerweile auch eine europäische Sumpfschildkröte*).

Das war jetzt nur das, was Biologen auf den ersten Blick dort finden konnten. Da wird noch viel mehr leben und in Untersuchungen noch viel mehr gefunden werden.

Und da wollen wir Flutlichtanlagen hinbauen?

Weitere Untersuchungen im konkreten Fall werden niemals zu dem Ergebnis kommen können, dass diese Anlage keinerlei Einfluss auf Natur und Artenvielfalt hat. Es wird dann in den Berichten wahrscheinlich irgendsowas drinstehen, dass es zwar Beeinträchtigungen gibt, die man aber dann irgendwie irgendwo irgendwann wieder ausgleichen kann. Wir wollen aber nichts irgendwie ausgleichen, sondern die intakte Natur dort belassen wie sie ist. Wir wollen keine weitere Beeinträchtigungen, weder für die Natur, noch für die Artenvielfalt noch für die Anwohner.

Ich möchte darauf hinweisen, dass Herr Umweltminister Glauber vorletzter Woche die Blühpakt-Allianz gegründet hat und der Bayerische Golfverband erster Partner wurde. Ich zitiere Arno Malte Uhlig, den Präsidenten des Bayerischen Golfverbandes: "Die Teilnahme als Allianzpartner im Rahmen des Blühpakts motiviert die bayerischen Golfclubs, ihre Flächen noch naturnaher und insektenfreundlicher zu gestalten." Dem widerspricht **diametral** das Vorhaben des Golfclubs Augsburg, seinen Golfplatz des Nächtens zu beleuchten, denn das ist **insektenfeindlich**. Hier sind der Umweltminister wie auch der Golfverband aufgerufen, Farbe zu bekennen, ob diese Blühpakt-Allianz ernst gemeint ist und tatsächlich etwas für die Insekten getan werden soll oder nicht. Irgendwelche Allianzen, die öffentlichkeitswirksam gegründet werden, aber tatsächlich nur einen positiven Anschein haben, weil hinter den Kulissen diametral dagegen gearbeitet wird, brauchen wir definitiv nicht. Hier ist Ehrlichkeit angesagt. Dieses Flutlichtprojekt passt da nicht rein.

Eine Anmerkung zum Schluß: Bernhard Langer hat in diesem Golfclub das Golfspielen gelernt. Er ist der Beweis dafür, dass man auch ohne Flutlichtanlage in die Weltspitze vorstoßen kann.

Nicht nur die Petentin, auch die Dorfgemeinschaft Burgwalden und große Teile der Politik vor Ort sind gegen diese Flutlichtanlage.

**Aus all den genannten Gründen plädieren wir für 80 3 Berücksichtigung.**